

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Prüfprozess und Bauvoranfragen für potenzielle Standorte für (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen (LEA/EA) in Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Standorte prüft sie derzeit über die in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/7655 genannten fünf Standorte hinaus für eine potenzielle LEA und/oder EA in Stuttgart (bitte aufgeschlüsselt nach Standort, unter Angabe der Adresse, aufgeschlüsselt nach LEA bzw. EA)?
2. Wie schätzt sie nach derzeitigem Kenntnisstand die Eignung dieser Standorte hinsichtlich der umliegenden Wohngebiete und der vorhandenen Infrastruktur (u. a. Anbindung an ÖPNV und Einzelhandel) ein?
3. Welche neuen Erkenntnisse hat sie bei allen sich derzeit in Prüfung befindlichen Standorten bzgl. einer potenziellen Eignung sowie Untauglichkeit für eine LEA oder EA gewonnen (aufgeschlüsselt je Standort sowie nach LEA und EA, unter Angabe der jeweiligen Begründung bzgl. einer Eignung oder Untauglichkeit)?
4. Welche der Standorte, die sich aktuell in Prüfung befinden, kann sie bereits für die Einrichtung einer LEA sowie EA ausschließen (aufgeschlüsselt je Standort sowie nach LEA und EA, unter Angabe der Begründung)?
5. Bis zu welchem frühesten sowie spätesten Datum sollen die LEA- sowie EA-Standortprüfungen in Stuttgart abgeschlossen sein (aufgelistet je Standort)?
6. Innerhalb welches Zeitraums rechnet sie von ihrer Seite aus mit dem Abschluss der Vertragsverhandlungen bzgl. des Verkaufs des Schoettle-Areals in Stuttgart-Süd, gerechnet ab dem geplanten Abschlussdatum der Standortprüfungen für eine LEA bzw. EA in Stuttgart (bitte Angabe in Monaten)

7. Inwiefern konnte sie die vom Stuttgarter Baurechtsamt bis zum 10. Oktober 2024 angeforderte Nachreichung von Unterlagen für die lückenhafte Bauvoranfrage am Standort Weilimdorf durchführen (bitte unter Angabe der Begründung sowie Nennung der Lücken in der Bauvoranfrage)?
8. In welchem Stadium befindet sich die Bauvoranfrage für den Standort Obertürkheim derzeit (bitte unter Angabe des frühesten sowie spätesten geplanten Einreichungsdatums der Bauvoranfrage)?
9. Für welche weiteren Standorte in Stuttgart sind derzeit Bauvoranfragen für eine LEA bzw. EA in Planung bzw. wurden bereits eingereicht (aufgelistet nach Standort)?
10. Bis zu welchem frühesten sowie spätesten Datum rechnet sie mit einer Rückmeldung bezüglich der Bauvoranfragen für eine LEA bzw. EA?

30.10.2024

Haag FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung prüft im Moment fünf Standorte für die Einrichtung von Landeserstaufnahmestellen für Geflüchtete (LEA) in der Landeshauptstadt Stuttgart. Es bereits eine Bauvoranfrage für eine LEA am Standort Obertürkheim in Planung (vgl. Kleine Anfrage Drucksache 17/7081).

Laut eines Presseberichts hat das Stuttgarter Baurechtsamt die Landesregierung bis 10. Oktober 2024 um die Nachlieferung der Unterlagen für eine lückenhafte Bauvoranfrage für den Standort Weilimdorf gebeten (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 8. Oktober 2024: „FDP fordert Anleitung gegen Flüchtlingsaufnahme“). Zudem könnten laut Antwort der Landesregierung auf eine weitere Kleine Anfrage des Fragestellers (Kleine Anfrage Drucksache 17/6565) Standorte in Stuttgart auch lediglich als EA (Erstaufnahmeeinrichtung) betrieben werden. Die Kleine Anfrage soll den aktuellen Stand der Prüfungen sowie der Bauvoranfragen abfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. November 2024 Nr. JUMRV-0141.5-172/4/1 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Standorte prüft sie derzeit über die in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/7655 genannten fünf Standorte hinaus für eine potenzielle LEA und/oder EA in Stuttgart (bitte aufgeschlüsselt nach Standort, unter Angabe der Adresse, aufgeschlüsselt nach LEA bzw. EA)?*

Zu 1.:

Zusätzlich zu den in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/7565 genannten fünf Standorten wurde dem Land eine weitere Liegenschaft in Stuttgart-Weilimdorf als mögliche Unterbringung im Rahmen der Erstaufnahme angeboten: eine als Hotel genutzte Liegenschaft in der unmittelbaren Nähe der Liegenschaft Mittlerer Pfad, bei der aktuell geprüft wird, ob sie als Landeserstaufnahmeeinrichtung geeignet ist.

2. *Wie schätzt sie nach derzeitigem Kenntnisstand die Eignung dieser Standorte hinsichtlich der umliegenden Wohngebiete und der vorhandenen Infrastruktur (u. a. Anbindung an ÖPNV und Einzelhandel) ein?*

Zu 2.:

Hinsichtlich der Standorte Augsburgener Straße 712 in Stuttgart-Obertürkheim, Böblinger Straße 68 in Stuttgart-Süd, Pascalstraße 100 in Stuttgart-Vaihingen und Mittlerer Pfad 13 bis 15 in Stuttgart-Weilimdorf wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP – Prüfung von Standorten in Stuttgart für eine mögliche Landeserstaufnahmestelle (LEA) – Drucksache 17/7081 verwiesen.

Die Liegenschaft Neckartalstraße 153+155 in Stuttgart-Bad Cannstatt ist etwa 1 200 m (Fußweg: 15 min) von der S-Bahn-Haltestelle „Bad Cannstatt“ als auch vom nächsten Supermarkt entfernt. Haltestellen der U-Bahn befinden sich in direkter Nachbarschaft. Der Gewerbekomplex (Büro- und Hallengebäude) liegt in einem Industriegebiet. Die Liegenschaft scheint daher bezogen auf die Anbindung an ÖPNV und Infrastruktur gut als Einrichtung der Erstaufnahme geeignet zu sein. Die Lage im Industriegebiet ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht vertieft zu prüfen.

3. *Welche neuen Erkenntnisse hat sie bei allen sich derzeit in Prüfung befindlichen Standorten bzgl. einer potenziellen Eignung sowie Untauglichkeit für eine LEA oder EA gewonnen (aufgeschlüsselt je Standort sowie nach LEA und EA, unter Angabe der jeweiligen Begründung bzgl. einer Eignung oder Untauglichkeit)?*

Zu 3.:

Es liegen keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der derzeit in Prüfung befindlichen Standorte in Stuttgart bzgl. einer potenziellen Eignung sowie Untauglichkeit für eine Einrichtung der Erstaufnahme vor.

4. *Welche der Standorte, die sich aktuell in Prüfung befinden, kann sie bereits für die Einrichtung einer LEA sowie EA ausschließen (aufgeschlüsselt je Standort sowie nach LEA und EA, unter Angabe der Begründung)?*

Zu 4.:

Derzeit kann keiner der sich aktuell in Prüfung befindenden Standorte in Stuttgart für die Einrichtung einer LEA oder EA ausgeschlossen werden.

5. *Bis zu welchem frühesten sowie spätesten Datum sollen die LEA- sowie EA-Standortprüfungen in Stuttgart abgeschlossen sein (aufgelistet je Standort)?*

Zu 5.:

Auf die Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP – Entscheidungsprozess für eine mögliche Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Stuttgart – Drucksache 17/7387 wird verwiesen.

6. *Innerhalb welches Zeitraums rechnet sie von ihrer Seite aus mit dem Abschluss der Vertragsverhandlungen bzgl. des Verkaufs des Schoettle-Areals in Stuttgart-Süd, gerechnet ab dem geplanten Abschlussdatum der Standortprüfungen für eine LEA bzw. EA in Stuttgart (bitte Angabe in Monaten)*

Zu 6.:

Der Zeitraum bis zu einem Abschluss der Vertragsverhandlungen bezüglich des Verkaufs des Schoettle-Areals in Stuttgart-Süd hängt vom weiteren Verlauf der Verhandlungen zwischen den angehenden Vertragsparteien Stadt und Land ab und lässt sich deshalb nicht in Monaten angeben.

7. Inwiefern konnte sie die vom Stuttgarter Baurechtsamt bis zum 10. Oktober 2024 angeforderte Nachreichung von Unterlagen für die lückenhafte Bauvoranfrage am Standort Weilimdorf durchführen (bitte unter Angabe der Begründung sowie Nennung der Lücken in der Bauvoranfrage)?

Zu 7.:

Der Umfang der Unterlagen von Bauvoranfragen ist nicht abschließend definiert. Insofern kann nicht von einer lückenhaften Bauvoranfrage gesprochen werden. Die vom Baurechtsamt der Stadt Stuttgart nach dessen Ermessen nachgeforderten Unterlagen wurden fristgerecht nachgereicht. Gefordert wurde eine Auflistung, aus der sämtliche geplante genehmigungsrelevante Änderungen am Objekt hervorgehen. Daneben wurde um detaillierte Angaben zu dem zu errichtenden Pförtnerhäuschen und Überarbeitung der vorgelegten Planunterlagen gebeten.

8. In welchem Stadium befindet sich die Bauvoranfrage für den Standort Obertürkheim derzeit (bitte unter Angabe des frühesten sowie spätesten geplanten Einreichungsdatums der Bauvoranfrage)?

Zu 8.:

Die Bauvoranfrage für den Standort Obertürkheim wurde am 15. November 2024 beim Baurechtsamt der Landeshauptstadt Stuttgart eingereicht.

9. Für welche weiteren Standorte in Stuttgart sind derzeit Bauvoranfragen für eine LEA bzw. EA in Planung bzw. wurden bereits eingereicht (aufgelistet nach Standort)?

Zu 9.:

Für keine weiteren Standorte in Stuttgart sind derzeit Bauvoranfragen konkret in Planung bzw. es wurden keine weiteren Bauvoranfragen eingereicht.

10. Bis zu welchem frühesten sowie spätesten Datum rechnet sie mit einer Rückmeldung bezüglich der Bauvoranfragen für eine LEA bzw. EA?

Zu 10.:

Eine Rückmeldung wird frühestens zwei Monate nach Einreichung der vollständigen Unterlagen erwartet.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration